



Beschlussvorlage

BV-Nummer 1889/II/66.3/2024	Datum 28.08.2024	Aktenzeichen
---------------------------------------	----------------------------	--------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss	09.09.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand **Neubau einer Dosier- und Lagerstation für Fällmittel in der Kläranlage Felsalbe
Erteilung der Vergabeermächtigung**

Beschlussvorschlag:

1. Dem Neubau einer Dosier- und Lagerstation für Fällmittel in der Kläranlage Felsalbe wird zugestimmt und die qualifizierte (Gesamt)-Kostenschätzung für die Maßnahme auf insgesamt

€ 630.000,00 brutto

festgestellt.

2. Der Oberbürgermeister bzw. der Beigeordnete aus dessen Geschäftsbereich die Maßnahme stammt wird ermächtigt, im Rahmen der qualifizierten (Gesamt)-Kostenschätzung zuzüglich einer Karez von maximal **€ 126.000,00 brutto** (20%) die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Die Verrechnung der Kosten erfolgt bei Auftragsnummer 03500200000 des Sonderhaushaltes des Abwasserbeseitigungsbetriebes.

Begründung:

Die im Einzugsgebiet der Südstadt anfallenden Abwässer werden auf der Kläranlage Felsalbe mechanisch und biologisch gereinigt. Die Anlage basiert auf dem Belebtschlammverfahren. In der Schlammbehandlung werden neben den Schlämmen der Kläranlage Felsalbe auch die Schlämme der Kläranlage Blümeltal mitbehandelt.

Zur Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte ist eine chemische Phosphor-Fällung und eine externe Kohlenstoffdosierung erforderlich. Die einzuhaltenden Parameter haben sich zwischenzeitlich verschärft. Die vorhandene Fällmitteldosierstation ist über 30 Jahre alt und nicht mehr zu ertüchtigen. Der vorhandene Fällmittel-Lagerbehälter und die zugehörige Maschinentechnik sind technisch und wirtschaftlich verbraucht und müssen nun erneuert werden. Die

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd hat angeordnet, dass die Maßnahme bis spätestens zum 31.05.2025 umzusetzen ist.

Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf ca. € 630.000,- brutto.

Die Umsetzung ist für Anfang 2025 vorgesehen.

Die Verrechnung der Kosten erfolgt bei Auftragsnummer 03500200000 des Sonderhaushaltes des Abwasserbeseitigungsbetriebes. Die Mittel sind im Wirtschaftsplan 2024 und der mittelfristigen Investitionsplanung (Finanzplan) enthalten.

Die Festlegung der Vergabeart erfolgt nach den Grundsätzen des GWB / VGV / UVgO und ist unter anderem abhängig von der Auftragssumme. Die Vergabe der Bauarbeiten erfolgt im Rahmen der VOB/A nach öffentlicher Ausschreibung.

Wir bitten den umseitigen Beschluss zu fassen.

Finanzierung:

Es bestehen keine haushaltrechtlichen Bedenken.

Datum / Oberbürgermeister